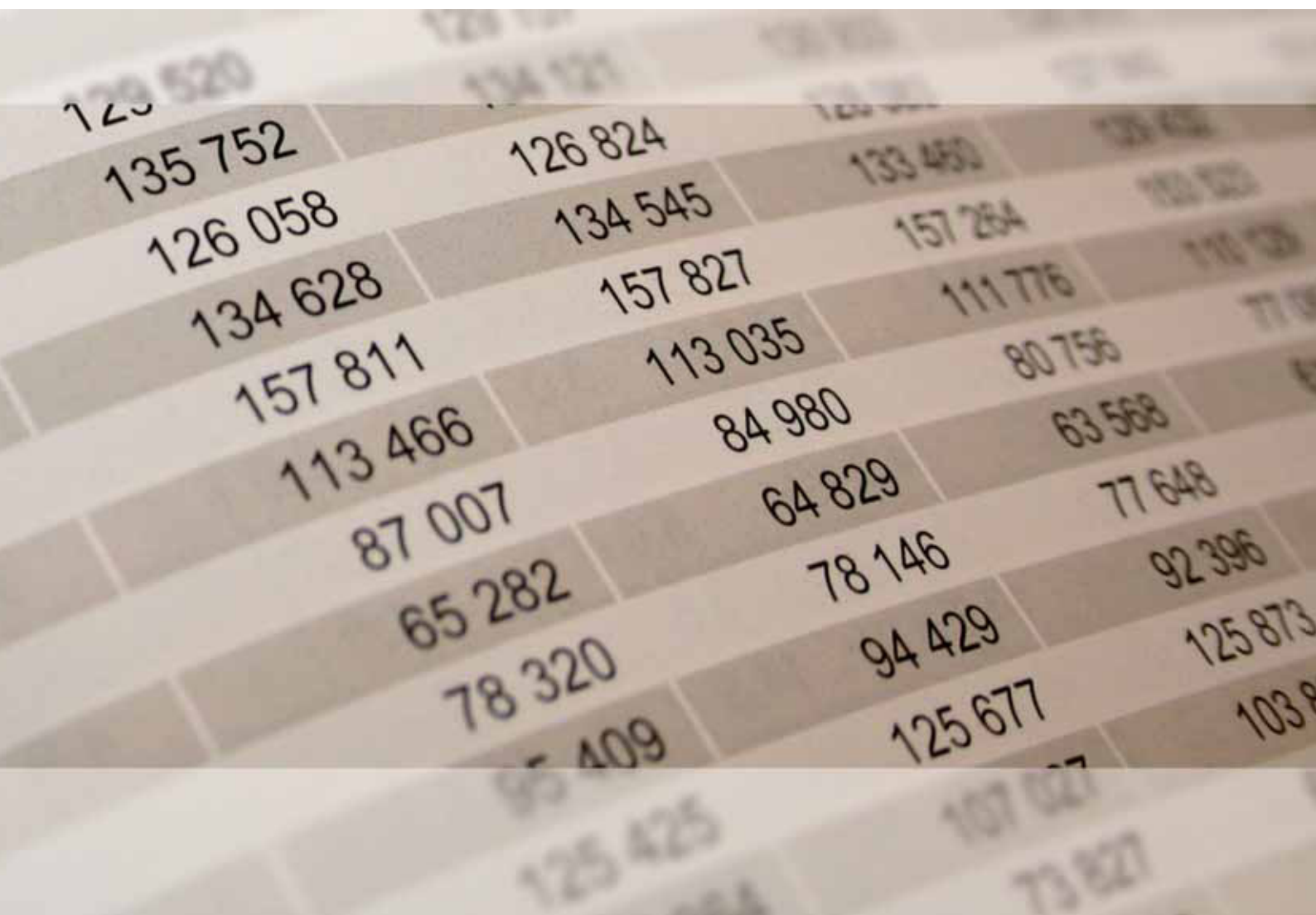




2017

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung
und Eiererzeugung 2017

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2015–2017 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2015–2017 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2017 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2015	1 321 617	79 830	190	24 884	38 424	14 583	864	885
2016	1 321 935	79 099	277	22 339	40 245	14 746	644	848
2017								
Januar	102 903	6 253	11	1 802	3 172	1 160	62	46
Februar	102 416	5 816	16	1 587	2 756	1 292	118	47
März	117 810	7 014	12	1 988	3 341	1 536	72	65
April	103 673	5 594	12	1 558	2 678	1 197	46	103
Mai	116 064	5 745	21	1 685	2 691	1 234	47	67
Juni	105 660	5 688	27	1 488	3 053	1 036	30	54
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2016	105 184	6 196	11	2 030	2 823	1 208	48	76
Veränderung in %	- 1,4	- 9,7	9,1	- 23,3	- 5,1	- 0,9	- 4,2	35,5
Mai 2016	107 709	5 129	17	1 689	2 390	935	42	56
Veränderung in %	7,8	12,0	23,5	- 0,2	12,6	32,0	11,9	19,6
Juni 2016	108 634	5 766	12	1 890	2 802	960	59	43
Veränderung in %	- 2,7	- 1,4	125,0	- 21,3	9,0	7,9	- 49,2	25,6
Schlachtmenge (Tonnen)								
2015	138 639	24 002	59	9 000	10 715	4 020	118	89
2016	139 082	23 521	78	8 151	11 035	4 070	103	84
2017								
Januar	10 973	1 877	3	669	868	320	14	3
Februar	10 810	1 731	5	585	769	354	13	5
März	12 498	2 088	4	736	918	416	8	6
April	10 764	1 631	3	559	731	322	6	9
Mai	12 012	1 716	6	623	742	331	6	6
Juni	10 940	1 657	9	535	827	275	4	6
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2016	10 755	1 880	3	738	795	331	5	7
Veränderung in %	0,1	- 13,3	11,8	- 24,3	- 8,0	- 2,8	12,0	23,9
Mai 2016	11 113	1 554	5	609	668	260	6	5
Veränderung in %	8,1	10,4	10,7	2,3	11,2	27,5	7,2	20,0
Juni 2016	11 292	1 779	4	684	805	271	9	5
Veränderung in %	- 3,1	- 6,9	152,0	- 21,8	2,7	1,5	- 56,0	8,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2015	105	301	311	362	279	276	137	101
2016	105	297	283	365	274	276	159	99
2017								
April	104	291	289	359	273	269	124	87
Mai	103	299	279	370	276	269	134	96
Juni	104	291	348	360	271	266	138	106

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2015	1 219 067	21 225	2 042	19 183	739	756	1 077 447	3 191
2016	1 221 317	20 033	1 716	18 317	648	838	890 284	2 661

2017

Januar	95 516	1 052	85	967	22	60	90 337	220
Februar	95 512	978	93	885	26	84	88 907	222
März	109 287	1 354	79	1 275	53	102	106 159	276
April	95 857	2 052	114	1 938	78	92	90 986	233
Mai	108 607	1 616	93	1 523	36	60	102 530	143
Juni	98 459	1 402	51	1 351	63	48	92 986	79

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2016	97 226	1 604	145	1 459	74	84	92 770	291
Veränderung in %	- 1,4	27,9	- 21,4	32,8	5,4	9,5	- 1,9	- 19,9
Mai 2016	100 908	1 553	77	1 476	50	69	93 758	150
Veränderung in %	7,6	4,1	20,8	3,2	- 28,0	- 13,0	9,4	- 4,7
Juni 2016	101 447	1 315	86	1 229	63	43	95 055	120
Veränderung in %	- 2,9	6,6	- 40,7	9,9	0,0	11,6	- 2,2	- 34,2

Schlachtmenge (Tonnen)

2015	114 017	407	61	345	13	200	114 412	365
2016	114 947	381	51	330	12	221	97 192	308

2017

Januar	9 059	20	3	17	0	16	9 654	29
Februar	9 038	19	3	16	0	22	9 497	29
März	10 356	25	2	23	1	27	11 246	36
April	9 070	38	3	35	1	24	9 449	25
Mai	10 250	30	3	27	1	16	10 597	15
Juni	9 243	26	2	24	1	13	9 622	8

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

April 2016	8 820	31	4	26	1	22	9 517	34
Veränderung in %	2,8	25,2	- 21,4	32,9	5,3	9,5	- 0,7	- 26,8
Mai 2016	9 511	29	2	27	1	18	9 718	16
Veränderung in %	7,8	4,6	20,8	3,2	- 27,8	- 13,0	9,0	- 4,2
Juni 2016	9 475	25	3	22	1	11	9 910	14
Veränderung in %	- 2,4	4,6	- 40,7	9,9	- 0,9	11,6	- 2,9	- 44,9

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2015	94	19	30	18	18	264	106	114
2016	94	19	30	18	18	264	109	116

2017

April	95	19	30	18	18	264	104	108
Mai	94	19	30	18	18	264	103	107
Juni	94	18	30	18	18	264	103	97

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltingkapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2015	50	849 764	X	700 142	188 964	254,6	0,71	80,0
2016	50	831 632	X	714 814	198 851	278,2	0,76	86,0
2017								
Januar	53	852 715	757 443	706 865	17 346	24,5	0,79	88,8
Februar	53	861 777	777 388	767 416	17 645	23,0	0,82	90,2
März	53	861 755	771 477	774 433	19 800	25,6	0,82	89,5
April	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8
Mai	53	867 412	754 003	753 327	18 517	24,6	0,79	86,9
Juni	53	867 434	738 168	746 086	17 214	23,1	0,77	85,1
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
April 2016	49	830 978	720 722	731 889	17 469	23,9	0,80	86,7
Veränderung in %	8,2	4,4	4,4	4,1	6,4	2,1	1,3	0,1
Mai 2016	49	830 978	677 513	699 118	16 103	23,0	0,74	81,5
Veränderung in %	8,2	4,4	11,3	7,8	15,0	7,0	6,8	6,6
Juni 2016	49	831 066	724 974	701 244	16 309	23,3	0,78	87,2
Veränderung in %	8,2	4,4	1,8	6,4	5,5	- 0,9	- 1,3	- 2,4

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
April								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 116	41 810	44 741	1 000	22,4	0,75	69,5
5 000 – 10 000	14	98 599	81 575	81 445	1 896	23,3	0,78	82,7
10 000 – 30 000	17	267 997	218 958	224 094	5 248	23,4	0,78	81,7
30 000 und mehr	5	440 700	410 307	411 784	10 449	25,4	0,85	93,1
Insgesamt	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	787 903	698 387	705 944	17 282	24,5	0,82	88,6
Freilandhaltung	8	29 649	20 880	17 363	400	23,1	0,77	70,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	28,6	0,95	58,5
Ökologische Erzeugung	19,7	0,66	74,9
Mai								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 116	42 706	42 258	977	23,1	0,75	71,0
5 000 – 10 000	14	98 599	81 342	81 459	1 945	23,9	0,77	82,5
10 000 – 30 000	17	267 997	223 749	221 354	5 110	23,1	0,74	83,5
30 000 und mehr	5	440 700	406 206	408 257	10 485	25,7	0,83	92,2
Insgesamt	53	867 412	754 003	753 327	18 517	24,6	0,79	86,9
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	787 903	688 276	693 332	17 245	24,9	0,80	87,4
Freilandhaltung	8	29 649	26 303	23 592	479	20,3	0,65	88,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	28,0	0,90	58,1
Ökologische Erzeugung	17,9	0,58	98,8
Juni								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 138	45 071	43 889	975	22,2	0,74	74,9
5 000 – 10 000	14	98 599	77 418	79 380	1 795	22,6	0,75	78,5
10 000 – 30 000	17	267 997	213 940	218 845	5 054	23,1	0,77	79,8
30 000 und mehr	5	440 700	401 739	403 973	9 390	23,2	0,77	91,2
Insgesamt	53	867 434	738 168	746 086	17 214	23,1	0,77	85,1
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	787 903	675 697	681 987	15 798	23,2	0,77	85,8
Freilandhaltung	8	29 671	23 311	24 807	565	22,8	0,76	78,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	28,6	0,95	57,7
Ökologische Erzeugung	17,8	0,59	98,1

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.